

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Inhalt

1. Geltungsbereich
2. Angebot und Vertragsabschluß
3. Preise
4. Versand
5. Liefer- und Leistungszeit
6. Gewährleistung
7. Schadensersatz / Haftungsbeschränkung
8. Mängelrüge
9. Zahlung
10. Eigentumsvorbehalt
11. Patente / sonstige Rechte Dritter
12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Stand Januar 2009, Engstingen

## 1. Geltungsbereich

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote unserer Firma erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von unserer Firma schriftlich bestätigt werden.

## 2. Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung unserer Firma. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

## 3. Preise

Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung unserer Firma genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Werk zuzüglich der Kosten branchenüblicher Verpackung und Versendung.

Für Lieferungen an Erstbesteller, Auslandskunden und Kunden die fällige Forderungen unserer Firma nicht bezahlt haben oder über die uns eine schlechte Auskunft über ihre Kreditfähigkeit vorliegt, behalten wir uns eine Lieferung per Nachnahme oder gegen Vorkasse vor.

## 4. Versand

Die Verladung und der Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Empfängers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden des Verkäufers unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

Wir werden uns bemühen, hinsichtlich Versandart und Versandweg Wünsche und Interessen des Käufers zu berücksichtigen; dadurch bedingte Mehrkosten gehen zu Lasten des Käufers.

## 5. Liefer- und Leistungszeit

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen; hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterlieferanten eintreten, hat unsere Firma auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen unsere Firma, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Überschreiten sich daraus ergebende Verzögerungen um den Zeitraum von 6 Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von unserer Verpflichtung zur Lieferung frei, so kann der Käufer hieraus keine sonstigen Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, herleiten.

Die Lieferung erfolgt insgesamt unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Selbstbelieferung. Sollten derartige Umstände auftreten, werden wir den Käufer hiervon benachrichtigen. Im Falle einer nicht rechtzeitigen Lieferung aus von uns zu vertretenden Gründen, ist der Käufer verpflichtet, eine angemessene Nachfrist von mindestens drei Wochen zur Geltendmachung von Ansprüchen nach §326 BGB zu setzen.

Sollte sich bei der Fertigung der bestellten Ware ergeben, dass diese technisch nicht herstellbar ist, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Wir behalten uns ein Rücktrittsrecht vor, für den Fall eines vertragswidrigen Verhaltens des Kunden, insbesondere soweit von ihm falsche Angaben über die Kreditwürdigkeit gemacht werden. Ebenso, soweit es uns nicht möglich ist, mangels entsprechender Selbstbelieferung, die Lieferung auf absehbare Zeit durchführen zu können.

## 6. Gewährleistung

Ist der von uns gelieferte Gegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften, beschränkt sich unsere Gewährleistung zunächst nach unserer Wahl auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Gewährleistungsansprüche gegen unsere Firma stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus. Dies gilt nicht für

Schadensersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Käufer gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden absichern sollen.

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware vor der Verarbeitung sorgfältig zu untersuchen. Soweit hierbei Mängel festgestellt werden können, darf eine Weiterverarbeitung der Ware nicht erfolgen. Ebenso dürfen weitere Teile nicht mehr verarbeitet werden, sobald sich bei der Verarbeitung zunächst nicht offensichtliche Mängel herausstellen. Wird entgegen dieser Verpflichtung die Ware verarbeitet, werden Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, mit Ausnahme des Rechtes auf Wandlung oder Minderung.

## 7. Schadensersatz / Haftungsbeschränkung

Unsere Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund wird begrenzt auf das vertragstypische Schadensrisiko (in der Regel auf den Rechnungswert unserer an dem Schaden stiftenden Ereignis unmittelbar beteiligten Warenmenge).

Dies gilt nicht, soweit wir nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt haften.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen unsere Firma als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

Die Haftung wird begrenzt auf Schäden, wie sie typischerweise bei Geschäften, wie wir sie mit unseren Kunden abschließen, entstehen können. Darüber hinaus wird die Haftung ausgeschlossen, insbesondere für nicht vorhersehbare Schäden und in gesetzlich zulässigen Umfang für Schadensersatzansprüche des Käufers jeglicher Art, soweit eine Freizeichnung zulässig ist.

## 8. Mängelrügen

Reklamationen wegen Gewicht, Stückzahl, Qualität der Ware usw. müssen unverzüglich nach Eingang der Sendung schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für Lieferungen, deren Anlieferungsort im Ausland liegt.

Rücksendungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung angenommen.

## 9. Zahlung

Soweit nichts anderes vereinbart, sind Rechnungen unserer Firma 10 Tage nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder 30 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen zunächst auf dessen älteste Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.

## 10. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer bleiben die verkauften Waren unser Eigentum. Der Käufer ist befugt, über die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen.

Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Ware entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten, jedoch ohne Verpflichtung diesbezüglich für uns. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte dieser verarbeiteten Waren. Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils (wie oben) zur Sicherung an uns ab. Er ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf oder zur Einstellung seiner Zahlungen an uns für unsere Rechnung einzuziehen. Zur Abtretung dieser Forderungen ist der Käufer auch nicht zum Zwecke der Forderungseinziehung im Wege des Factoring befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe unseres Forderungsanteils so lange unmittelbar an uns zu bewirken, als noch Forderungen unsererseits gegen den Käufer bestehen.

Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Käufer unverzüglich mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen.

Die Ausübung des Eigentumsvorbehalts bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.

Die Waren und die an ihre Stelle tretenden Forderungen dürfen vor vollständiger Bezahlung unserer Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.

Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

## 11. Patente / Sonstige Rechte Dritter

Bei Verwendung der gelieferten Ware sind Schutzrechte Dritter zu beachten.

## 12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gleichzeitig wird einheitliches internationales Kaufrecht ausgeschlossen.

Soweit der Käufer Vollkaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder Öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Sitz unserer Firma ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten; Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist VS-Schwenningen.

Sollten Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung des Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten.